

LEITFADEN FÜR WERDENDE ELTERN

Der 7- Monats-Fehler

Warum eure Steuerklasse über mehrere tausend Euro Elterngeld entscheidet, und warum die Frist früher läuft, als fast alle denken.



7 VON 12 MONATEN

Allgemeine Information zur ersten Orientierung. Keine Steuerberatung im Sinne des Steuerberatungsgesetzes und keine Rechtsberatung. Der vollständige rechtliche Hinweis steht auf Seite 15.

Gravitas Invest GmbH · Stand: Juli 2026

Elterngeld wird nicht aus dem berechnet, was ihr nach der Geburt verdient. Maßgeblich sind die zwölf Kalendermonate **vor** dem Geburtsmonat. Die Weichen stehen also, lange bevor das Kind da ist.

Dabei rechnet der Staat nicht mit dem Netto von eurem Kontoauszug, sondern mit einem pauschalierten Netto. In diese Pauschale fließt die Lohnsteuer ein, und die hängt an der Steuerklasse. Wer in dieser Zeit in der ungünstigeren Klasse steht, bekommt zwölf bis vierzehn Monate lang weniger ausgezahlt.

Dazu kommt eine Frist. Sie steht im Gesetz, sie läuft still im Hintergrund, und sie ist deutlich früher als die meisten vermuten. Rückwirkend lässt sich nichts reparieren.

Dieser Leitfaden erklärt die Mechanik in vier Schritten, rechnet zwei Fälle durch und gibt euch einen Fahrplan mit Stichtag. Er ersetzt keine Steuerberatung, und er soll auch keine sein.

ACHTUNG

Dieser Leitfaden ist allgemeine Information, keine Steuer- oder Rechtsberatung und keine Empfehlung für euren Einzelfall. Ob sich ein Wechsel bei euch lohnt, hängt von Faktoren ab, die nur ihr und ein Steuerberater kennen. Der vollständige rechtliche Hinweis steht auf Seite 15.

1 · Der Bemessungszeitraum

Die zwölf Kalendermonate vor dem Geburtsmonat. Der Geburtsmonat selbst zählt nicht mit. Bei Selbstständigkeit gilt stattdessen der letzte abgeschlossene Veranlagungszeitraum.

2 · Das Elterngeld-Netto

Nicht euer echtes Netto. Der Staat rechnet ein pauschaliertes Netto: Brutto minus Werbungskostenpauschale, minus pauschale Lohnsteuer nach eurer Steuerklasse, minus pauschale Sozialabgaben.

3 · Die Ersatzrate

65 bis 67 Prozent dieses Elterngeld-Nettos. Je niedriger das Einkommen, desto höher die Quote. Bei mittleren und höheren Einkommen sind es 65 Prozent.

4 · Die Deckelung

Mindestens 300 €, höchstens 1.800 € Basiselterngeld im Monat. Als Einkommen vor der Geburt werden maximal 2.770 € angesetzt. Alles darüber wirkt sich nicht mehr aus.

Der einzige Stellhebel in dieser Kette, den ihr selbst bewegen könnt, ist die Steuerklasse in Schritt 2.

Rechtsgrundlage: §§ 2, 2b, 2c BEEG. Beträge und Grenzen nach der zum Stand des Dokuments geltenden Rechtslage.

Warum es genau sieben Monate sind

03

§ 2c Abs. 3 Satz 2 BEEG regelt den Fall, dass sich die Steuerklasse innerhalb des Bemessungszeitraums ändert. Dann gilt für die Berechnung diejenige Klasse, die in der überwiegenden Zahl der Kalendermonate angewendet wurde.

Bei zwölf Monaten heißt überwiegend: mindestens sieben. Ein Wechsel, der nur sechs Monate trägt, ändert an der Berechnung nichts.

REIHE A · FUNKTIONIERT



5 Monate Klasse IV, 7 Monate Klasse III. **Klasse III überwiegt, sie zählt.**

REIHE B · FUNKTIONIERT NICHT



8 Monate Klasse IV, 4 Monate Klasse III. **Klasse IV überwiegt, der Wechsel verpufft.**

ACHTUNG

Es kommt nicht auf den Zeitpunkt der Geburt an, sondern darauf, in wie vielen abgerechneten Monaten die neue Klasse auf eurer Gehaltsabrechnung stand. Der Wechsel wirkt immer erst ab dem Folgemonat des Antrags.

Der Mutterschutz verschiebt alles nach hinten

04

Nach § 2b Abs. 1 BEEG werden Kalendermonate, in denen Mutterschaftsleistungen bezogen wurden, aus dem Bemessungszeitraum ausgeklammert. Der Zeitraum wird dadurch nicht kürzer, er rutscht entsprechend weiter in die Vergangenheit.

Damit verschiebt sich auch der Stichtag für die Steuerklasse. Genau hier verrechnen sich die meisten Paare:

BEISPIEL · GEBURTSTERMIN 15. MÄRZ 2027

Beginn Mutterschutz, sechs Wochen vorher	Anfang Februar 2027
Bemessungszeitraum zunächst	März 2026 bis Februar 2027
Februar 2027 fällt heraus, Zeitraum verschiebt sich	Februar 2026 bis Januar 2027
Die letzten sieben dieser Monate	Juli 2026 bis Januar 2027
Neue Steuerklasse muss gelten ab	Juli 2026
Antrag beim Finanzamt spätestens im	Juni 2026

Das sind rund neun Monate vor dem Geburtstermin, also noch vor Beginn der Schwangerschaft oder ganz am Anfang.

Wer beim positiven Schwangerschaftstest handelt, ist in der Regel noch rechtzeitig. Wer bis zum zweiten Trimester wartet, meistens nicht mehr.

Rückwärts rechnen in fünf Zeilen

05

Diese Seite ist zum Ausdrucken gedacht. Fünf Zeilen, mit einem Kalender in zwei Minuten ausgefüllt.

- 1 Errechneter Geburtstermin
- 2 Minus sechs Wochen, Beginn Mutterschutz
- 3 Minus sieben volle Kalendermonate
- 4 Ab diesem Monat muss die neue Klasse gelten
- 5 Antrag spätestens im Monat davor stellen

Zur Orientierung

GEBURTSTERMIN	NEUE KLASSE AB	ANTRAG SPÄTESTENS
Februar 2027	Juni 2026	Mai 2026
April 2027	August 2026	Juli 2026
Juni 2027	Oktober 2026	September 2026
August 2027	Dezember 2026	November 2026
Oktober 2027	Februar 2027	Januar 2027
Dezember 2027	April 2027	März 2027

Die Frist ist eine Orientierung, keine Zusage. Bei Frühgeburten, Mehrlingen, Krankheitszeiten oder wechselnden Beschäftigungen verschiebt sich der Bemessungszeitraum zusätzlich. Verbindlich rechnet nur die zuständige Elterngeldstelle.

Von Klasse IV nach Klasse III

06

Sie verdient 3.500 € brutto im Monat und wird das Elterngeld beziehen. Beide stehen aktuell in Steuerklasse IV, wie die meisten Paare nach der Hochzeit.

MONATLICH	STEUERKLASSE IV	STEUERKLASSE III
Brutto	3.500 €	3.500 €
Elterngeld-Netto, gerundet	ca. 2.180 €	ca. 2.480 €
Basiselterngeld, 65 %	ca. 1.417 €	ca. 1.612 €

195 €

Differenz pro Monat

2.340 €

über 12 Monate Bezug

2.730 €

über 14 Monate mit
Partnermonaten

Der Betrag klingt überschaubar. Er entspricht aber ungefähr einem Monat Elterngeld, den ihr für einen Behördengang von zehn Minuten bekommt, wenn der Zeitpunkt stimmt.

Vereinfachte Modellrechnung mit gerundeten Werten zur Veranschaulichung der Größenordnung. Keine Zusage und keine Berechnung für den Einzelfall. Die tatsächliche Höhe ermittelt ausschließlich die zuständige Elterngeldstelle.

Von Klasse V nach Klasse III

07

Sie verdient 4.500 € brutto, er verdient deutlich mehr, sie steht deshalb in Klasse V. Beziehen wird das Elterngeld sie. Das ist der Fall mit dem größten Hebel und gleichzeitig der häufigste vermeidbare Fehler.

MONATLICH	STEUERKLASSE V	STEUERKLASSE III
Brutto	4.500 €	4.500 €
Elterngeld-Netto, gerundet	ca. 1.850 €	ca. 2.650 €
Basiselterngeld, 65 %	ca. 1.200 €	ca. 1.723 €

520 €

Differenz pro Monat

6.240 €

über 12 Monate Bezug

Der Partner in Klasse V zahlt in dieser Zeit mehr Lohnsteuer. Lohnsteuer ist aber nur eine Vorauszahlung, über die gemeinsame Steuererklärung wird das ausgeglichen. Was bleibt, ist das höhere Elterngeld, und das wird nicht nachträglich gekürzt.

Vereinfachte Modellrechnung mit gerundeten Werten zur Veranschaulichung der Größenordnung. Keine Zusage und keine Berechnung für den Einzelfall. Die tatsächliche Höhe ermittelt ausschließlich die zuständige Elterngeldstelle.

Fünf Fälle, in denen ihr es lassen solltet

08

Ihr verdient ungefähr gleich viel

Bei annähernd gleichem Einkommen bringt die Kombination III und V unterm Strich kaum mehr Netto. Der Aufwand steht dann in keinem Verhältnis zum Effekt.

Der Elterngeld-Elternteil steht schon in Klasse III

Dann gibt es an dieser Stelle nichts zu optimieren. Prüft stattdessen Seite 10, dort liegt der zweite Hebel.

Ihr liegt über der Einkommensgrenze

Ab 175.000 € zu versteuerndem Jahreseinkommen entfällt der Anspruch vollständig, für Paare wie für Alleinerziehende. Dann ist die Steuerklassenfrage hinfällig. Prüft das zuerst im letzten Steuerbescheid.

Ihr plant hohen Zuverdienst während des Bezugs

Wird während der Elternzeit in Teilzeit gearbeitet, verschiebt sich die Rechnung, weil das Einkommen im Bezugszeitraum gegengerechnet wird. In Einzelfällen kann dann sogar die ungünstigere Klasse vorteilhafter sein.

Die Frist ist schon durch

Rückwirkend ändert ein Wechsel am Elterngeld nichts. Lest trotzdem die nächste Seite, dort gibt es eine zweite Chance mit einer viel kürzeren Frist.

Der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld

09

Während der Schutzfrist zahlt die Krankenkasse bis zu 13 € pro Kalendertag. Alles darüber legt der Arbeitgeber als Zuschuss drauf (§ 20 MuSchG). Bei mittleren Einkommen ist das der größere Teil der Leistung.

Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche Nettoentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist. Nicht zwölf Monate, nicht sieben. Drei.

Das ist eine eigene Frist mit eigener Logik, und sie läuft deutlich später ab als die beim Elterngeld. Wer die eine verpasst hat, kann die andere oft noch halten.

DIE ZWEI FRISTEN IM VERGLEICH

Elterngeld, maßgebliche Steuerklasse	7 von 12 Monaten
Arbeitgeberzuschuss, Bemessung	letzte 3 Monate
Wirkung eines Wechsels	ab dem Folgemonat

Wer für das Elterngeld zu spät dran ist, kann für den Arbeitgeberzuschuss oft noch rechtzeitig sein. Drei Monate reichen hier. Diese Rechnung lohnt sich fast immer noch.

Der Zuschuss setzt ein bestehendes Arbeitsverhältnis voraus. Höhe und Anspruch hängen von Entgelt, Kassenleistung und Vertragsart ab. Verbindlich sind die Angaben eurer Krankenkasse und der Lohnabrechnung.

Progressionsvorbehalt

Elterngeld und Mutterschaftsgeld sind steuerfrei, erhöhen aber den Steuersatz auf euer übriges Einkommen (§ 32b EStG). Rechnet mit einer Nachzahlung und legt dafür eine Rücklage zurück.

Pflichtveranlagung

Mit der Kombination III und V müsst ihr eine Steuererklärung abgeben. Das ist keine Option, das ist Pflicht.

Antragsfrist beim Elterngeld

Der Antrag wird maximal drei Lebensmonate rückwirkend gezahlt. Wer zu lange wartet, verliert Monate, die niemand nachreicht.

Es ist erlaubt

Ein Wechsel allein zur Erhöhung des Elterngelds ist kein Rechtsmissbrauch, das hat das Bundessozialgericht entschieden (B 10 EG 3/08 R). Ihr müsst euch dafür nicht rechtfertigen und nichts begründen.

Von der Nachricht bis zum Antrag

11

SOFORT

Einkommensgrenze prüfen

Letzter Steuerbescheid: liegt das zu versteuernde Einkommen unter 175.000 €?

SOFORT

Festlegen, wer das Elterngeld überwiegend bezieht

Nur für diese Person ist die Steuerklasse relevant.

WOCHE 1 BIS 2

Stichtag ausrechnen

Mit dem Arbeitsblatt auf Seite 6, fünf Zeilen, zwei Minuten.

VOR DEM STICHTAG

Steuerklassenwechsel beantragen

Über ELSTER oder auf Papier. Beide Partner unterschreiben.

NÄCHSTE ABRECHNUNG

Gehaltsabrechnung kontrollieren

Steht die neue Klasse wirklich drauf? Nicht darauf verlassen, dass es automatisch klappt.

CA. 3 MONATE VOR SCHUTZFRIST

Arbeitgeberzuschuss gegenprüfen

Eigene Frist, eigene Bemessungsgrundlage (Seite 10).

NACH DER GEBURT

Elterngeldantrag stellen

Spätestens innerhalb von drei Lebensmonaten, sonst verfallen Monate.

IM FOLGEJAHR

Steuererklärung abgeben

Pflicht bei III und V. Rücklage für den Progressionsvorbehalt bereithalten.

Der Antrag, in fünf Minuten erledigt

12

- 01 Formular „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten oder Lebenspartnern“, online über ELSTER oder als Papierformular.
- 02 Beide Partner müssen unterschreiben. Ein einseitiger Wechsel ist nicht möglich.
- 03 Einreichen beim zuständigen Finanzamt. Digital geht am schnellsten.
- 04 Der Wechsel wirkt ab dem Folgemonat der Antragstellung, nicht ab dem Tag des Antrags.
- 05 Die Lohnsteuerabzugsmerkmale gehen elektronisch an den Arbeitgeber. Kontrolliert die nächste Abrechnung.

ACHTUNG

Ein Wechsel ist seit 2020 mehrfach im Jahr möglich. Ihr könnt nach der Elternzeit also problemlos zurückwechseln, wenn die alte Kombination für euch günstiger ist.

Wo ihr verbindliche Auskunft bekommt

Elterngeldstelle	Verbindliche Berechnung und Bescheid. Zuständig ist die Stelle an eurem Wohnort.
Finanzamt	Steuerklasse, Wechsel, Lohnsteuerabzugsmerkmale.
Steuerberater	Individuelle steuerliche Auswirkung, Progressionsvorbehalt, Veranlagung.

Einen ersten Überblick und den offiziellen Elterngeldrechner findet ihr beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf familienportal.de.

Die Steuerklasse ist ein Timing-Thema. Das größere Thema kommt danach.

Nach der Geburt fällt für zwölf bis vierzehn Monate ein erheblicher Teil des Haushaltseinkommens weg. Auch im besten Fall bleiben 65 Prozent, gedeckelt bei 1.800 € im Monat.

Gleichzeitig verschieben sich drei Dinge dauerhaft: die laufenden Fixkosten, die Absicherung der Familie, und die Rentenansparungen des Elternteils, der aussetzt. Der letzte Punkt fällt erst Jahrzehnte später auf.

Diese Punkte lassen sich vorher planen. Nachher meistens nicht mehr.

Ein Gespräch, kein Verkaufstermin

60 Minuten, unverbindlich, ohne Produktvorschlag am Ende. Eine gemeinsame Bestandsaufnahme für die Zeit nach der Geburt: Fixkosten, Absicherung, Rentenlücke.

Termin wählen →

calendly.com/gravitasinvest/beratung · Ansprechpartner: Tim Klos, Gravitas Invest

4,9 / 5 Sterne · über 400 betreute Kunden · zugelassen nach § 34d, § 34f und § 34c GewO · IHK Saarland

Die Gravitas Invest GmbH erbringt keine Steuer- und keine Rechtsberatung. Das Gespräch dient der allgemeinen Orientierung und ersetzt keine Beratung durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt.

Rechtlicher Hinweis und Quellen



Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information und der ersten Orientierung. Es stellt keine Steuerberatung im Sinne des Steuerberatungsgesetzes und keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dar. Die Gravitas Invest GmbH ist als Versicherungsmakler nach § 34d GewO, als Finanzanlagenvermittlerin nach § 34f GewO und als Immobiliendarlehensvermittlerin nach § 34c GewO tätig und erbringt keine steuerliche und keine rechtliche Beratung.

Ob und in welcher Höhe sich ein Steuerklassenwechsel in Ihrem Fall auswirkt, hängt von Ihrer individuellen Situation ab. Sämtliche Rechenbeispiele in diesem Dokument sind vereinfachte Modellrechnungen mit gerundeten Werten. Sie dienen allein der Veranschaulichung von Größenordnungen, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Übertragbarkeit und begründen keinerlei Zusage und keinen Anspruch.

Verbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die für Sie zuständige Elterngeldstelle, Ihr Finanzamt sowie ein Steuerberater oder Rechtsanwalt. Für Entscheidungen, die auf Grundlage dieses Dokuments getroffen werden, und für etwaige daraus entstehende Nachteile wird keine Haftung übernommen. Gesetzliche Verweise geben die Rechtslage zum genannten Stand wieder.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte in veränderter Form ist nicht gestattet.

Stand: Juli 2026. Rechtslage, Fristen und Beträge können sich ändern. Prüfen Sie vor jeder Entscheidung die aktuelle Rechtslage.

Quellen

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), insbesondere §§ 2, 2b, 2c
- Mutterschutzgesetz (MuSchG), §§ 19 bis 21
- Einkommensteuergesetz (EStG), §§ 32b, 38b, 39
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“
- Familienportal des Bundes, familienportal.de
- Bundessozialgericht, Urteil vom 25.06.2009, B 10 EG 3/08 R